

# Ausbildungszentrum St. Josef

des Vereins der Schwestern vom Guten Hirten für Bildung und Erziehung  
Hellbrunner Straße 14 • 5020 Salzburg •  
Tel. +43-662-842177 • office@abz-stjosef.at • www.abz-stjosef.at •



---

## Hausordnung

---

Wir sind eine katholische Privatschule mit Öffentlichkeitsrecht, getragen vom Verein der Schwestern vom Guten Hirten für Bildung und Erziehung.

Unser Schulhaus ist ein Ort des Lernens und der Begegnung in einer Gemeinschaft.

Eine Besonderheit unserer Schule ist der gelebte Dialog verschiedenster Kulturen und Religionen.

### **Damit sich jede/jeder wohlfühlt, sind uns wichtig, dass wir ...**

- Wertschätzung spüren
- Gemeinschaft leben
- nachhaltig handeln
- Schlüsselqualifikationen erwerben

Damit unser Schulalltag harmonisch verläuft, halten wir uns an folgende Regeln:

## **Höflichkeit und Umgangsformen ermöglichen Gemeinschaft**

---

### **Umgang miteinander**

Wir sind höflich, grüßen, helfen einander und vermeiden Lärm. Wir beteiligen uns positiv am Unterricht. Wir verhalten uns verständnisvoll und tolerant.

### **Unterrichtszeiten**

Die Unterrichtszeiten sind den aktuellen Stundenplänen zu entnehmen.

### **Schulweg**

Wir überqueren die Hellbrunner Straße auf dem Fußgängerübergang. Ein ordentliches Auftreten in der Schule, in der Umgebung der Schule und am Weg von und zur Schule wird vorausgesetzt.

### **Schulgelände**

Wir benutzen für unsere Moped- und Fahrräder die dafür vorgesehenen Abstellflächen.

Wir fahren im Schritttempo.

Autos können wir nur mit Bewilligung am Schulgelände parken.

### **Nachbargrundstücke**

Die Nachbargrundstücke sind Privatbesitz und dürfen nicht als Wartebereiche oder Pausenräume genutzt werden (Besitzstörungsklagen sind möglich).

### **Haftung der Schule**

Die Schule übernimmt keine Haftung für Geldbeträge, Schmuck oder andere Wertgegenstände. Bitte lass wertvolle Gegenstände zu Hause. Das Schulgebäude ist ab 07:00 Uhr geöffnet. Es wird darauf hingewiesen, dass von 07:00 Uhr bis 07:40 Uhr keine Aufsicht ist. **Die Gangaufsicht beginnt um 07:40 Uhr.** Wir verhalten uns entsprechend diesen Regelungen.

# Ordnung halten spart Zeit und Ärger

---

## Vor Beginn des Unterrichts

Wir verwahren unsere Schuhe und Bekleidung im Spind. Hausschuhe ziehen wir von Oktober bis Mai jeden Tag an. Wir werfen Kaugummis weg. Wertgegenstände verwahren wir sicher. Unsere Handys stellen wir auf lautlos oder schalten sie aus und parken sie auf den dafür vorgesehenen Handyparkplatz. Das Handy darf im Unterricht nur dann verwendet werden, wenn es ausdrücklich von der unterrichtenden Lehrkraft angeordnet wird.

Danach wird es wieder ausgeschaltet/lautlos geparkt. In den 5-Minuten Pausen und in der großen Pause am Vormittag sind die Handys nicht erlaubt. In Freistunden allerdings schon, weil die Schülerinnen die Handys zum Hausübung machen verwenden dürfen. In der Mittagspause dürfen die Handys verwendet werden und vor Beginn des Nachmittagsunterrichts sind sie wieder im Handyparkplatz zu parken.

Wir informieren uns über Stundenplanänderungen (Supplierungen, Raumtausch, etc.)

Wir bereiten unsere Unterrichtsmaterialien vor und berücksichtigen, dass aus den Klassenräumen und Spinds nur während der Pausen Unterrichtsmaterialien geholt werden können.

## Pünktlichkeit und Ruhe ermöglichen ein entspanntes Miteinander

---

### Im Unterricht

Wir sind pünktlich. Bei Verspätungen entschuldigen wir uns mit Angabe des Grundes.

Wir halten die Regeln des jeweiligen Unterrichtsfachs (Handynutzung, Berufsbekleidung, Schuhe, Tragen von Schmuck, Piercing, etc.) ein.

Wir haben die Unterrichtsmaterialien für das jeweilige Fach vollständig mit.

Wir halten uns an die gesonderten Benützungsvorschriften EDV-Raum.

Wir arbeiten mit.

Wir verpflichten uns zu einer regelmäßigen Teilnahme am Unterricht, das beinhaltet die Teilnahme an allen Pflichtgegenständen oder alternativen Pflichtgegenständen, gewählte Freifächer, unverbindliche Übungen, Förderunterricht, Schulveranstaltungen und Schulbezogene Veranstaltungen.

### In den Pausen

In den Vormittags- und Nachmittagspausen verlassen wir das Schulgelände nicht.

Es gilt im gesamten Schulgelände Rauchverbot.

In der Mittagspause dürfen wir das Schulgelände verlassen. Es obliegt keine Aufsichtspflicht der Schule.

Wir bringen Geschirr vom Bistro zurück und verlassen unseren Jausen Platz sauber.

Wir trennen den Müll (Papier, Plastikflaschen, Restmüll).

### Ende des Unterrichts

Der Unterricht wird durch die jeweilige Lehrkraft beendet.

Wir stellen die Stühle hoch.

Die Klassenordnerinnen erfüllen ihre Aufgaben (Fenster schließen, aufkehren, Tafel löschen, Licht abschalten und Müll zu den Containern bringen)

Nach dem Ende des stundenplanmäßigen Unterrichts ist die Schulliegenschaft zu verlassen.

### Bei Krankheit

Die Erziehungsberechtigten rufen bei Krankheit in der Schule an.

Die Entschuldigungen werden unter Verwendung der entsprechenden Entschuldigungsformulare zeitgerecht gebracht.

Wir holen Versäumtes nach und erfragen Termine, Hausübungen, etc.

### Fernbleiben vom Unterricht

Wir bleiben fern, wenn folgende Bedingungen gegeben sind:

- Gerechtfertigte Verhinderung Krankheit, ansteckende Krankheiten (zB Röteln – Achtung Meldepflicht) Krankheit der Eltern oder anderer Angehöriger, wenn sie vorübergehend der Hilfe der Schülerin oder des Schülers unbedingt bedürfen; außergewöhnliche Ereignisse im Leben einer Schülerin oder eines Schülers; Ungangbarkeit des Schulweges oder schlechte Witterung, wenn die Gesundheit des Schülers dadurch gefährdet ist; Dauer des Beschäftigungsverbot im Sinne der Bestimmungen des Mutterschutzes

- Erlaubtes Fernbleiben: Auf Ansuchen der Schülerin oder des Schülers kann für einzelne Stunden bis zu einem Tag der Klassenvorstand, darüber hinaus (max. eine Woche) die Schulleiterin die Erlaubnis zum Fernbleiben aus wichtigen Gründen erteilen.
- Befreiung von der Teilnahme an einzelnen Unterrichtsgegenständen.

### **Das gehört auch dazu – „Selbstorganisation“**

Wir halten Termine ein.

Mitteilungen und Informationen an Erziehungsberechtigte sowie Geld bringen wir zum vereinbarten Zeitpunkt mit.

### **Unsere Schule - unser Arbeitsplatz**

Wir behandeln Schulgebäude und Ausstattung schonend. Wir achten auf Sauberkeit auf den Toiletten, Gängen und in Funktionsräumen.

Das Aufräumen der Klassen (Regale, Fensterbänke, Bankfächer) liegt in unserer Verantwortung.

Wir kleiden uns angemessen und beachten, dass uns die Schule auf das Berufsleben vorbereitet.

### **Was ich noch beachte**

Alkohol und Rauchen sind verboten. Auch vor der Schule ist das Rauchen nicht erwünscht.

### **Klassenregeln**

Zusätzlich zur Schulordnung gibt es noch Klassenregeln, die wir ebenfalls einhalten.

### **Was machen wir bei**

Fundsachen geben wir sofort im Sekretariat ab.

Beschädigungen melden wir einer Lehrkraft.

Unfälle am Schulweg melden wir unverzüglich im Sekretariat.

Bei Problemen stehen uns folgende Ansprechpartner/innen in der Schule zur Seite: KlassenvorständInnen, Vertrauenslehrerin und Mediatorinnen.

Das Aufhängen und Auflegen von Werbematerial ist nur mit Genehmigung durch die Direktion möglich.

Schulfremden Personen ist der Zutritt zum Schulgelände nicht gestattet.

## **Die Einhaltung der Hausordnung wird als Teilbeurteilung in die Verhaltensnote eingerechnet.**

## **Nichtbeachtung der Hausordnung hat Konsequenzen**

---

### **Verwarnung**

Eine Verwarnung wird erteilt bei z.B.: Kaugummikauen, unerlaubter Handyverwendung, keine Hausschuhe, Zuspätkommen nach der Pause, ...

### **Disziplinäreintrag**

- bei zB.: grober Unhöflichkeit/Beschimpfungen, Schule-Schwänzen, ...
- **15** unentschuldigte Fehlstunden führen zu einem Disziplinäreintrag
- **4** Verwarnungen führen automatisch zu einem Disziplinäreintrag
- bei einem Disziplinäreintrag werden die Erziehungsberechtigten verständigt
- es kann der Antrag auf „zufriedenstellend“ gestellt werden

Bei **2 Disziplinareinträge**: Antrag auf Verhaltensnote „zufriedenstellend“

Bei **3 Disziplinareinträge**: Rüge durch Klassenvorstand, verpflichtendes Gespräch mit Erziehungsberechtigten, Antrag auf Verhaltensnote „wenig zufriedenstellend“

Bei **4 Disziplinareinträge**: Rüge durch Schulleitung, Antrag auf Verhaltensnote „wenig zufriedenstellend“

Bei **5 Disziplinareinträge**: Gespräch mit Schulleitung, Erziehungsberechtigten und Schülerin, Antrag auf Verhaltensnote „nicht zufriedenstellend“

Bei **6 Disziplinareinträge**: Einberufung einer Disziplinarkonferenz, Androhung der Auflösung des Schulvertrages

Bei **7 Disziplinareinträge**: Auflösung des Schulvertrages bei schwerwiegenden Vorfällen (zB.: bei Tätlichkeiten, Drohungen, ...) wird sofort eine der oben genannten Maßnahmen gesetzt!